



Fact Sheet Förderlinie Open Innovation Ausschreibung 2022 (ehemals kompetitiver Lehrkredit)

1. Ziele

Im Rahmen der Ausschreibung werden Lehrprojekte gefördert, die eines der folgenden Ziele verfolgen:

- a. Die Erprobung neuer, innovativer didaktischer Konzepte für Lehrveranstaltungen/Lehrformate.
- b. Die innovative Weiterentwicklung bestehender Lehrkonzepte und Lehrveranstaltungen bzw. Lehrformate.
- c. Die Entwicklung von neuen, didaktischen Materialien und Lehrmitteln, die langfristig verwertbar sind.
- d. Die Weiterentwicklung von bereits bestehenden didaktischen Materialien und Lehrmitteln, die langfristig verwertbar sind.

2. Fristen

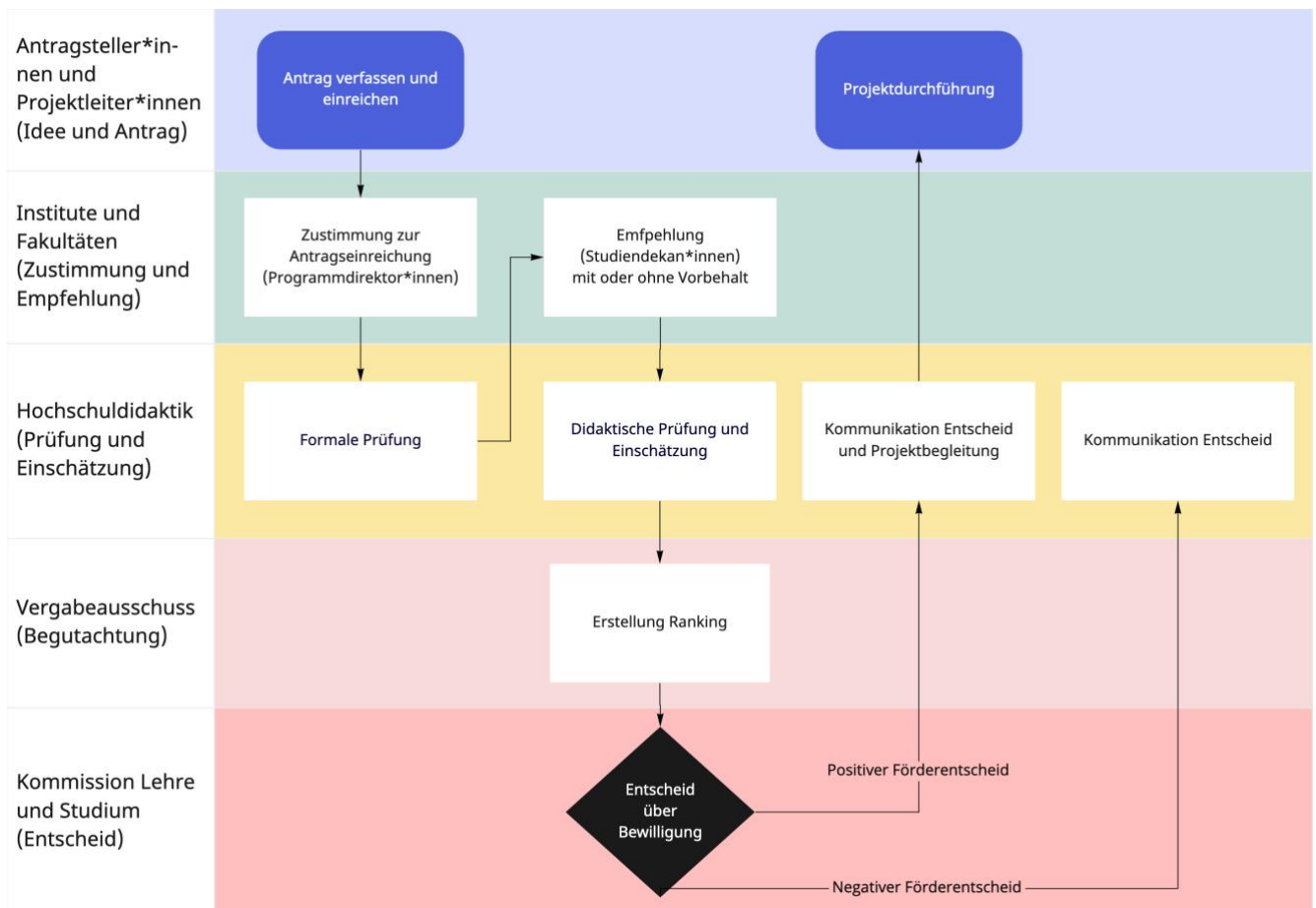
- a. Eingabefrist des Antrags: **01.07.2022**
- b. Entscheid über die Bewilligung der Anträge und Bekanntgabe: **Mitte Oktober 2022**
- c. Frühester Einsatz von Fördergeldern für erfolgreiche Projekte: **01.01.2023**

3. Vergabeverfahren

- a. Alle Lehrenden der UZH sind willkommen, einen Antrag mit ihren Projektideen einzugeben. Zur Einreichung des Antrages braucht es die Zustimmung der jeweiligen Studienprogrammdirektion, die damit die formale Antragsberechtigung erteilt.
- b. Nach Einreichung des Antrages wird dieser auf die folgenden Aspekte hin geprüft: Formale Kriterien (inkl. Finanzen), inhaltliche Kriterien, digitale Technologien (siehe u.a. Punkt 5. „Vergabekriterien“). Antragsstellende werden kontaktiert, falls Rückfragen aufkommen oder Anpassungsbedarf bei den formalen Kriterien besteht.
- c. Der Antrag wird mit der Bitte um eine Empfehlung an die Studiendekanin oder den Studiendekan der entsprechenden Fakultät gesendet.
- d. Anschliessend erfolgt die Begutachtung. Jeder Antrag wird durch den Vergabeausschuss und die Hochschuldidaktik begutachtet und in Hinblick auf die Kriterien mit einer Gesamtnote bewertet.
- e. In einem nächsten Schritt werden alle Projekte vor dem Hintergrund der beiden Gutachten im Vergabeausschuss diskutiert und ein Ranking erstellt.
- f. Daraus abgeleitet werden der Kommission Lehre und Studium Projekte zur Förderung vorgestellt. Die Kommission Lehre und Studium entscheidet Mitte Oktober final über die zu bewilligenden Projekte. Die Antragssteller*innen werden unverzüglich über den Bescheid benachrichtigt.

4. Antragsstellung

- Anträge werden über unser Webtool (<https://lehrkredit.uzh.ch>) erfasst. Der Login ist via UZH-Shortname möglich.
- Zwischenspeicherungen sind problemlos möglich.
- Die Person, die den Antrag einträgt, muss nicht zwingend auch Projektleiter*in sein. Es können multiple Personen die Funktion von Antragssteller*in oder Projektleiter*in einnehmen. Alle wichtigen Kontaktpersonen werden zu Beginn in das Formular eingetragen.
- Um den Antrag einreichen zu können, muss der oder die Studienprogrammdirektor*in seine oder ihre Zustimmung über eine automatisch ausgelöste E-Mail geben. Achtung: Nach der Zustimmung muss der Antrag noch final eingereicht werden.
- Bitte tragen Sie Ihren Antrag vollständig in das Online-Formular ein. Der optional nutzbare Uploadbereich ist ausschliesslich dafür gedacht, ergänzende Materialien (z.B. Grafiken, Offerten etc.) hochzuladen, welche dem Antrag beigelegt werden. Mehrere Dateien können in ein PDF zusammengefügt werden.
- Inhaltliche Hinweise, die Sie zur Antragsstellung benötigen, werden im Formular angezeigt. Sie werden im jeweiligen Feld grau hinterlegt und in Form von Hilfe-Buttons angezeigt.
- Überzeugen Sie mit prägnanten Stichpunkten und konkreten Beschreibungen. Die Zeichenbeschränkung ist dabei als obere Grenze zu interpretieren – auch kürzere Argumente oder Beschreibungen reichen oftmals aus, um ihr Projekt aussagekräftig darzustellen.





5. Vergabekriterien

Folgende Vergabekriterien werden bei der Begutachtung der Anträge herangezogen:

Formale Kriterien

Grundsätze

- Der Antrag ist formal vollständig und inhaltlich schlüssig.
- Alle Personen mit einer laufenden Anstellung an der UZH können einen Antrag erfassen, die Freigabe zur Einreichung wird jedoch von Programmdirektorinnen und Programmdirektoren gegeben, welche formal antragsberechtigt sind.
- Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan der jeweiligen Fakultät wird über die eingereichten Projekte informiert und um eine Empfehlung gebeten.
- Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 4 Semester.

Finanzen

- Die maximale Fördersumme liegt bei CHF 40'000.
- Die beantragten Mittel werden ausschliesslich zielorientiert eingesetzt.
- Es können keine einzelnen Anschaffungen (mobile Investitionsgüter, Softwarelizenzen usw.) über CHF 10'000 finanziert werden. Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Seite des [Portfolio- und Assetmanagements](#).
- Es liegt eine umfassende Begründung vor, warum die beantragten Mittel zusätzlich zu den vorhandenen Mitteln des Instituts resp. der Fakultät benötigt werden.
- Personalmittel: Die Anstellung von UZH-Mitarbeitern für Lehrkredit-Projekte ist möglich, sofern diese ausserhalb des Lehrkredits nur Teilzeit arbeiten und die kombinierten Anstellungen 100% nicht überschreiten. Die Aufstockung muss begründet werden.
- Sachmittel: Die Höhe der Sachmittelausgaben muss den Zielen des Projektes entsprechen und angemessen sein.

Inhaltliche Kriterien

Grundsätzliches

- Rein fachlich-inhaltliche Weiterentwicklungen werden nicht gefördert, da die Förderlinie Open Innovation ein Fördergefäss für didaktische Innovationen ist.
- Nicht alle inhaltlichen Kriterien müssen erfüllt werden, aber die Bewertung durch den Vergabeausschuss orientiert sich an ihnen.
- Die Lehrprojekte sollen über den Grundauftrag, den jede Fakultät/jedes Institut hat, hinaus gehen.
- Die Projekte halten sich an die Diversity Policy und Sustainability Policy der UZH.

Kriterium Innovation

- Das Projekt erprobt und implementiert deutlich erkennbare innovative didaktische Konzepte und erzeugt so einen Mehrwert für die Lehre.
- Im Falle einer Veranstaltungs- oder Modulentwicklung sind Lernziele, Lernaktivitäten und Leistungsbeurteilungen eng aufeinander abgestimmt und werden im Antrag schlüssig dargelegt.
- Ein Fachbezug ist vorhanden.



Kriterium Wirksamkeit

- Die Ziele des Projektes sind klar ersichtlich und können erreicht werden.
- Die Projektergebnisse werden regelmässig besprochen und evaluiert.

Kriterium Nachhaltigkeit

- Nach Ablauf der Anschubfinanzierung kann das Lehrformat weiterhin oder erneut angeboten werden und es wird für eine Weiterführung und Verstetigung im regulären Lehrbetrieb gesorgt.
- Das Projekt fördert den Kompetenzaufbau von Mitarbeitenden in der Lehre.
- Die Innovation ist nicht ausschliesslich an einen Lehrenden gekoppelt, sondern wird vom gesamten Institut / von der Fakultät unterstützt und in der Lehre verbreitet.

Kriterium Modellhaftigkeit

- Das didaktische Konzept kann auf andere Module oder Programme und Fakultäten übertragen werden.
- Die Erkenntnisse oder Teilerkenntnisse können innerhalb oder ausserhalb der jeweiligen Fakultät übertragen werden.
- Die vom Lehrkredit finanzierten Projekte können einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden (Sichtbarkeit und Transparenz der Lehrtätigkeit).

Kriterium Einbezug der Studierenden

- Studierende sind an der Konzeption, Planung und Reflexion des Lehrprojektes beteiligt.
- Die studentische Perspektive wird unmittelbar mit ins Projekt einbezogen.
- Das Projekt berücksichtigt die Heterogenität der Studierenden.
- Der Nutzen des Projekts für die Studierenden ist ersichtlich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Hannah Lora Freeman, Hochschuldidaktik, 044 634 22 28, lehrkredit@lehre.uzh.ch